

Bund Deutscher Pioniere e.V. (BDPi e.V.)

Geschäftsordnung des Beirats

Der Beirat des Bundes Deutscher Pioniere e.V., im folgenden BDPi e.V. genannt, wird gebildet nach den § 7 und 9 der Satzung.

1. **Der Beirat** setzt sich gem. § 9 der Satzung zusammen aus
 - a. dem / den Ehrenpräsidenten, Ehrenvorsitzenden,
 - b. dem General der Pioniere oder einem von ihm benannten Vertreter der Pioniertruppe,
 - c. den Beiräten für Lehrgangsteilnehmer Offiziere und Unteroffiziere
 - d. dem Beirat Schriftleiter
 - e. dem Redakteur des Magazins "PIONIERE" (Anteil des BDPi e.V.) und der „BDPi-Info“,
 - f. dem Beirat für die Website des BDPi e.V.,
 - g. dem Beirat/den Beiräten für Jubiläen und Ehrungen,
 - h. dem Beirat/den Beiräten für Archiv und Pionierlehrsammlung-Anteil BDPi e.V.,
 - i. dem Beirat/den Beiräten Tradition und Geschichte
 - j. den Beauftragten des BDPi e.V. am Standort,
 - k. weiteren Personen, die durch den Vorstand zeitweilig oder auf Dauer für bestimmte Aufgaben berufen werden können.

Einen Anhalt für eine mögliche Aufgabenverteilung a) – j) enthält **Anlage 1**

2. Die Beiratsmitglieder, mit Ausnahme des/der Ehrenpräsidenten bzw. des/der Ehrenvorsitzenden sowie des Generals der Pioniertruppe, (diese sind „sui generis“ Mitglieder des Beirats), werden durch den Vorstand berufen. Sie haben die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Wichtige Informationen haben sie dem Schriftleiter unverzüglich nachrichtlich zur Verfügung zu stellen, soweit sie auf der Website oder/und im Magazin „PIONIERE“ (Anteil des BDPi e.V.), und/oder der „BDPi-Info“ veröffentlicht werden sollen.

Sie nehmen **auf Beschluß des Vorstandes** an dessen Sitzungen teil

Der Beirat hat **Initiativrecht**. Er gibt sich eine **Geschäftsordnung**. Diese regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Die Mitglieder binden grundsätzlich den Schriftleiter des BDPi e.V. in den Info-Fluss mit ein.

3. Sitzungen des Beirats

- a) Der **Sprecher des Beirats** ist der Ehrenpräsident, gibt es keinen solchen, ist der Sprecher der Ehrenvorsitzende.
- b) Sitzungen des Beirats finden **auf Anordnung oder mit Genehmigung des Vorstandes** statt. Sie werden vom Sprecher des Beirats nach Rücksprache mit dem Vorstand einberufen, vorbereitet und geleitet, soweit nicht der Präsident oder der Vorsitzende persönlich die Leitung ganz oder teilweise übernehmen.
- c) **Einzelne Mitglieder des Beirats** können durch den Vorstand nach Bedarf zu dessen Sitzungen oder zu anderen Anlässen hinzugezogen werden.
- d) Die Sitzung ist bei Bedarf im Zusammenhang mit der jährlichen **Mitgliederversammlung** vorgesehen.
Diese soll als gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand durchgeführt werden.

Bad Zwischenahn, den 19.07.2009



Roland von Reden

Oberst a.D. und Vorsitzender

Bezeichnungen / Tätigkeitsgebiete für Beiratsmitglieder (Tätigkeiten, siehe Anlagen 2 - 11)

Ehrenpräsident, Ehrenvorsitzender

General der Pioniere oder ein von ihm benannter Vertreter der Pioniertruppe

Beirat für Lehrgangsteilnehmer

Beirat Schriftleiter

Redakteur Magazin „PIONIERE“ (Anteil des BDPI e.V.) und „BDPI-Info“

Beirat Website

Beirat/Beiräte Jubiläen / Ehrungen

Beirat/Beiräte Archiv/Pionierlehrsammlung-Anteil BDPI e.V. an der
Pionierschule/FSHBauT

Beirat/Beiräte Tradition und Geschichte der Pioniere

Beauftragte des BDPI e.V. am Standort

Für die folgenden Sachgebiete kann der Bundesvorstand nach § 9.1.k. der Satzung weitere Personen als Beiratsmitglieder berufen; in der Regel übernimmt dann ein Vorstandsmitglied die Zuständigkeit als Ansprechpartner für das Sachgebiet:

- Pionierdokumentation
- Technisches Hilfswerk

Der Vorstand des BDPI beruft gem. § 9.1.k mit Wirkung vom 01.10.2008 als zusätzliche Beiräte:

- Beirat Pioniere in der Streitkräftebasis (SKB)
- Beirat Luftwaffenpioniere

Die Beiräte Pioniere in der Streitkräftebasis (SKB) und Luftwaffenpioniere nehmen Aufgaben für ihren OrgBereich bzw. ihre TSK analog der Aufgabenbeschreibung gem. o.a. Anlage 3 wahr.

Anlage 2
zur **Geschäftsordnung des Beirats**
im **Bund Deutscher Pioniere e.V.**

Die Einteilung des **Ehrenpräsidenten/Ehrenvorsitzenden** ergibt sich aus § 9 der Satzung, Ziffer 1.a), und der Geschäftsordnung des Beirats im Bund Deutscher Pioniere e.V.

Aufgabenkatalog:

Der Ehrenpräsident/Ehrenvorsitzende

1. steht bei Bedarf als älterer Kamerad mit seinem Sachverstand, seiner Erfahrung und seinem Engagement dem BDPi e.V. zur Verfügung,
2. beruft nach Absprache mit dem Präsidenten/Vorsitzenden Sitzungen des Beirates ein, bereitet sie vor und leitet sie, soweit nicht der Präsident oder der Vorsitzende persönlich die Leitung ganz oder teilweise übernehmen,
3. führt im Auftrage des Präsidenten/Vorsitzenden besondere Aufgaben aus,
4. arbeitet mit bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Weiterentwicklung des BDPi e.V.

Anlage 3
zur **Geschäftsordnung des Beirats**
im **Bund Deutscher Pioniere e.V.**

Die Einteilung **des Generals der Pioniertruppe oder eines von ihm benannten Vertreters der Pioniertruppe** ergibt sich aus § 9 der Satzung, Ziffer 1.b), und der Geschäftsordnung des Beirats im Bund Deutscher Pioniere e.V.

Aufgabenkatalog:

Der General der Pioniertruppe oder ein von ihm benannter Vertreter der Pioniertruppe

1. macht auf der Grundlage der Satzung Vorschläge die Arbeit des BDPI e.V. betreffend,
2. nimmt Beschlüsse des BDPI e.V. zur Kenntnis und prüft sie hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen, Vorschriften, Weisungen und Erlassen sowie ihrer Auswirkungen auf die und ihrer Akzeptanz und Praktikabilität in der Pioniertruppe im Heer,
3. berät den BDPI e.V. in allen Fragen der Tradition der Pioniertruppe, der Ehrungen, der Gestaltung des Magazins „PIONIERS“ (Anteil BDPI e.V.) etc.,
4. informiert den BDPI e.V., soweit möglich, über alle wichtigen Fragen/Entscheidungen in der Weiterentwicklung und der Ausbildung der Pioniertruppe im Heer,
5. macht Vorschläge für die Verleihung von Bestpreisen durch den BDPI e.V. sowie für die finanzielle Unterstützung von Pioniertruppenteilen im Heer, z.B. im Einsatz,
6. veranlasst, soweit möglich, die personelle und materielle Unterstützung des BDPI e.V. bei dessen Veranstaltungen.

Anlage 4
zur **Geschäftsordnung des Beirats**
im **Bund Deutscher Pioniere e.V.**

Die Einteilung des Beirats für Lehrgangsteilnehmer ergibt sich aus § 9 der Satzung, Ziffer 1.c), und der Geschäftsordnung des Beirats im Bund Deutscher Pioniere e.V.

Aufgabenkatalog:

**Der Beirat für Lehrgangsteilnehmer Offiziere und
der Beirat für Lehrgangsteilnehmer Unteroffiziere**

1. hält Verbindung zu den Lehrgangsteilnehmern von Lehrgängen an der Pionierschule/FSHBauT und nimmt auf Vorschläge Anregungen und Kritik an den BDPi e.V.
2. arbeitet eng mit ausgewählten Lehrgangsteilnehmern (die ggf. schon Einzelmitglieder des BDPi e.V. sind), mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des BDPi e.V. und mit dem „Beauftragten des BDPi e.V. am Standort Ingolstadt“ zusammen und unterstützt die Werbung von Lehrgangsteilnehmer als Einzelmitglieder für den BDPi e.V.,
3. stellt nach Absprache mit dem jew. Inspektionschefs und dem jew. Hörsaalleiter den BDPi e.V. mit Hilfe der Standortpräsentation des BDPi e.V. vor,
4. gibt weiter Vorschläge, Anregungen und Kritik der Lehrgangsteilnehmer an den bzw. am BDPi e.V. an den Vorstand,
5. nimmt auf Beschlüsse des BDPi e.V. und gibt diese an die Lehrgangsteilnehmer weiter,
6. berät bei Bedarf den Vorstand des BDPi e.V. vor der Verleihung von Bestpreisen des BDPi e.V. an Lehrgangsteilnehmer.

Anlage 5
zur **Geschäftsordnung des Beirats**
im **Bund Deutscher Pioniere e.V.**

Die Einteilung des **Beirats Schriftleiter** ergibt sich aus § 9 der Satzung, Ziffer 1. d) sowie der Geschäftsordnung des Beirats im Bund Deutscher Pioniere e.V.

Aufgabenkatalog:

Der Beirat Schriftleiter

1. koordiniert die Publikationen des BDPI e.V.
 - in der „BDPI-Info“,
 - in der Website des BDPI e.V., sowie
 - im Magazin „PIONIERSCHULE“ (Anteil BDPI e.V.) mit der Pionierschule/FSHBauT,
2. arbeitet dazu eng zusammen mit:
 - dem/den Redakteur(en) des Magazins „PIONIERSCHULE“ (Anteil BDPI e.V.) und dem Redaktionsteam der Pionierschule/FSHBauT,
 - dem Beirat/den Beiräten der Website www.BDPi.org,
3. konzipiert Inhalte und fordert an Beiträge und Berichte für die Website, das Magazin „PIONIERSCHULE“ (Anteil BDPI e.V.) und die „BDPI-Info“,
4. ist verantwortlich für inhaltliche Gestaltung/ Lektorat der Website, des Magazins „PIONIERSCHULE“ (Anteil BDPI e.V.) und der „BDPI-Info“.

Anlage 6
zur **Geschäftsordnung des Beirats**
im **Bund Deutscher Pioniere e.V.**

Die Einteilung des **Redakteurs des Magazins „PIONIERSCHULE“ (Anteil BDPI e.V.) und der „BDPI-Info“** ergibt sich aus § 9 der Satzung, Ziffer 1.e) und der Geschäftsordnung des Beirats im Bund Deutscher Pioniere e.V.

Aufgabenkatalog:

Der Redakteur des Magazins „PIONIERSCHULE“ (Anteil BDPI e.V.) und der „BDPI-Info“

1. regt an im engen Zusammenwirken mit dem Beirat Schriftleiter Beiträge für das Magazin „PIONIERSCHULE“ und die „BDPI-Info“ bei Mitgliedern des Vorstandes, bei aktiven Pioniertruppenteilen und -dienststellen sowie bei „Beauftragten des BDPI e.V. am Standort“ und bei den Pionierkameradschaften,
2. fordert rechtzeitig ein im engen Zusammenwirken mit dem Beirat Schriftleiter Beiträge und Berichte (s.o.),
3. erstellt Entwurf Magazin „PIONIERSCHULE“ (Anteil BDPI e.V.) in Zusammenarbeit mit dem Beirat Schriftleiter und dem Redaktionsteam der Pionierschule/FSHBauT,
4. veranlasst Korrekturlesung des Entwurfs des Magazins „PIONIERSCHULE“ (Anteil des BDPI e.V.) und Versand des Magazins (soweit der Versand nicht durch die Pionierschule/FSHBauT bzw. die Druckerei erfolgt),
5. arbeitet eng zusammen mit dem Beirat Website des BDPI e.V. und tauscht mit diesem Informationen aus.

Anlage 7
zur **Geschäftsordnung des Beirats**
im **Bund Deutscher Pioniere e.V.**

Die Einteilung des **Beirats Website** ergibt sich aus § 9 der Satzung, Ziffer 1.f) und der Geschäftsordnung des Beirats im Bund Deutscher Pioniere e.V.

Aufgabenkatalog:

Der Beirat Website

1. ist für den „technischen Betrieb“ der Internetpräsentation (Ergänzungen aus aktuellem Anlass, Ausbau der Inhalte) verantwortlich,
2. arbeitet eng mit dem Beirat Schriftleiter und mit dem Redakteur des Magazins „PIONIERS“ (Anteil BDPI e.V.) und der „BDPI-Info“ zusammen,
3. betreut bei Bedarf die Pionierkameradschaften in Internetfragen.

Anlage 8
zur **Geschäftsordnung des Beirats**
im **Bund Deutscher Pioniere e.V.**

Die Einteilung des **Beirats/ der Beiräte Jubiläen und Ehrungen** ergibt sich aus § 9 der Satzung, Ziffer 1.g), und der Geschäftsordnung des Beirats im Bund Deutscher Pioniere e.V.

Aufgabenkataloge:

Die Beiräte Jubiläen und Ehrungen (Beirat A und B arbeiten eng zusammen und vertreten sich gegenseitig)

A. Der Beirat A für Ehrennadeln, Urkunden für Bestpreisverleihungen, Erstellen Adressdatei zum Versand Geburtstagskarten und Mitteilungsblatt

1. stellt auf die jährlichen Vorschlagsliste für die Verleihung von Ehrennadeln,
2. legt vor die Vorschlagsliste zur Genehmigung durch den Vorstand,
3. veranlasst den Druck der benötigten Ehrenurkunden,
4. versendet Urkunde und Ehrennadel an den Empfänger, soweit möglich und angezeigt, zusammen mit der Glückwunschkarte zum Geburtstag,
5. erstellt die Jahresaufstellung über verliehene Ehrennadeln auf CD-Rom zum Abdruck in der im Dezember eines jeden Jahres erscheinenden „BDPi-Info“,
6. bearbeitet Anträgen der Pionierkameradschaften auf Ehrennadelverleihungen an eigene Mitglieder (Ausfertigen der benötigten Urkunden, Rechnungen und Versand an die Kameradschaften; Nebenabdruck der Rechnungen an den Schatzmeister),
7. stellt in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer und dem Schatzmeister die Adressdatei für den Versand der Geburtstagskarten und der „BDPi-Info“ an die Truppe her,
8. bestellt Ehrennadeln,
9. meldet den jährliche Bestand an Ehrennadeln an den Schatzmeister,
10. meldet sofort Änderungen von Personaldaten der Mitglieder an den Geschäftsführer und den Schatzmeister,
11. stellt her Urkunden für Bestpreisverleihungen durch den BDPi e.V.

B. Der Beirat B für Geburtstagsglückwünsche, Meldung Adressenänderung und sonstiger Vorkommnisse

1. erstellt Jahres-Geburtstagsliste für die Einzelmitglieder des BDPi e.V. nach den zur Zeit geltenden Regeln; Klärung, welche Geburtstage durch den Vorstand wahrgenommen werden,
2. veranlasst den Abdruck der Geburtstagsliste in der im Dezember eines jeden Jahres erscheinenden „BDPi-Info“ für das folgende Jahr,
3. stellt sicher zeitgerechten Versand der Geburtstagskarten, evtl. in Verbindung mit Ehrennadeln (siehe auch diese Anlage Ziffer A. 1.),
4. meldet sofort bekanntgewordenen Adressenänderungen und sonstige Vorkommnissen personeller Art an den Vorstand.

Anlage 9
zur **Geschäftsordnung des Beirats**
im **Bund Deutscher Pioniere e.V.**

Die Bestellung eines **Beirats/von Beiräten für das Archiv des BDPi e.V. und den Anteil BDPi e.V. der Pionierlehrsammlung an der Pionierschule/FSHBauT** (Museum) ergibt sich aus § 9 der Satzung, Ziffer 1.h) und der Geschäftsordnung des Beirats im Bund Deutscher Pioniere e.V.

Aufgabenkataloge:

A. Der Beirat Archiv

1. erstellt Ablage- und Kennzeichnungsschema für das Archiv,
2. nimmt auf, sichtet und katalogisiert vorhandene und weitere eingehende Archivbestände,
3. nimmt entgegen und katalogisiert Nachlässe und Dauerleihgaben,
4. kennzeichnet und ordnet ein Schriftgut in das Archiv,
5. erarbeitet Vorschläge an den Vorstand über Abgabe an Dienststellen außerhalb des BDPi e.V. (Pionierschule/FSHBauT, WGM, MGFA u.a.m.),
6. erstellt eine Ausleihordnung für Archivbestände und überwacht deren Umsetzung,
7. gibt Sachstandsberichte an den Vorstand bzw. die MV.

B. Der Beirat Anteil des BDPi e.V. an der Pionierlehrsammlung an der Pionierschule/ FSHBauT

1. nimmt auf, sichtet und katalogisiert vorhandene und weitere eingehende Ausstellungsstücke,
2. bereitet vor und veranlasst die Instandhaltung der von der Pionierschule/FSHBauT zur Verfügung gestellten, Räumlichkeiten, dazu Zusammenarbeit mit Pionierschule/FSHBauT und StOV Ingolstadt,
3. erarbeitet Vorschläge an den Vorstand über Abgabe an Dienststellen außerhalb des BDPi e.V. (Pionierschule/FSHBauT, WGM, MGFA u.a.m.),
4. erstellt Sachstandsberichte an den Vorstand bzw. die MV.

Anlage 10
zur **Geschäftsordnung des Beirats**
im **Bund Deutscher Pioniere e.V.**

Die Einteilung des **Beirats/der Beiräte für Tradition und Geschichte der Pioniere** ergibt sich aus § 9 der Satzung, Ziffer 1i) und der Geschäftsordnung des Beirats im Bund Deutscher Pioniere e.V.

Aufgabenkatalog:

Der Beirat/die Beiräte Tradition und Geschichte der Pioniere

1. erforscht, bereitet auf und stellt zusammen die Geschichte der Pioniere, mit Schwerpunkt der Pioniere in Deutschland und arbeitet dabei eng zusammen mit den vom General der Pioniertruppe dafür beauftragten Soldaten sowie dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt,
2. unterstützt den General der Pioniertruppe und die von ihm mit der Erforschung und Fortschreibung der Aufzeichnungen über Tradition und Geschichte der Pioniere Beauftragten,
3. findet aus kriegsgeschichtlichen Aufzeichnungen Beispiele für schlacht- bzw. operationsentscheidende Unterstützungen durch Pioniere heraus, bereitet diese für Unterrichte im Rahmen der Kriegsgeschichte oder für kriegshistorischen Geländebesprechungen so vor, dass sie der Pionierschule/FSHBauT oder Pioniertruppenteilen zur Unterstützung angeboten werden können,
4. erforscht die Tradition der Pioniere und arbeitet an deren Fortschreibung durch den General der Pioniertruppe und den von ihm dafür beauftragten Soldaten im Auftrag des Vorstands des BDPi e.V. mit,
5. arbeitet eng mit dem Beirat Archiv/Pionierlehrsammlung-Anteil BDPi e.V. zusammen.

Anlage 11
zur **Geschäftsordnung des Beirats**
im **Bund Deutscher Pioniere e.V.**

Die Einteilung von **Beauftragten des BDPi e.V. am Standort** ergibt sich aus § 9 der Satzung, Ziffer 1.j) und der Geschäftsordnung des Beirats im Bund Deutscher Pioniere e.V.

Aufgabenkatalog:

Die Beauftragten des BDPi e.V. am Standort

1. sind gegenüber dem Vorstand des Bundes Deutscher Pioniere e.V. (BDPi) weisungsgebunden, arbeiten diesem zu (prinzipieller Ansprechpartner im Vorstand ist der stellvertretende Vorsitzende) und informieren ihn über ihre Aktivitäten,
2. halten in ihrem Zuständigkeitsbereich (s. gesonderte Unterlagen, die durch den stellvertretenden Vorsitzenden und den Sprecher der Pionierkameradschaften in Zusammenarbeit mit den übrigen Vorstandsmitgliedern erstellt, verteilt und jeweils aktualisiert werden) Kontakt zu Truppenteilen und Dienststellen der Pioniere sowie bei Bedarf auch zu den in der Region befindlichen PiKam,
3. nehmen an Veranstaltungen des Truppenteils der Pioniere teil, an dessen Standort sie der jeweilige „Beauftragte“ sind ,
4. versorgen den Truppenteil der Pioniere für den sie zuständig sind mit Info-Material des BDPi e.V. (Faltblätter, Plakate etc.),
5. halten engen Kontakt zum jeweiligen Kommandeur des Pionierverbandes sowie zu den Kompaniechefs und Kompaniefeldwebeln,
6. führen in Absprache mit dem jeweiligen Kommandeur des Pionierverbandes sowie mit den Kompaniechefs und Kompaniefeldwebeln mindestens einmal jährlich Informationsveranstaltungen über den BDPi e.V. im BtlStab und in den selbständigen Einheiten/Einheiten/Teileinheiten durch und sorgen so dafür, dass der BDPi e.V. in der Truppe, den Pionierdienststellen und an der Pionierschule/FSHBauT bekannt ist,
7. werben im Rahmen der o.a. Informationsveranstaltungen und durch Einzelgespräche Einzelmitglieder,
8. kontrollieren fortlaufend ob im jeweiligen BtlStab sowie in den Einheiten/selbständigen Einheiten die aktuellen Plakate des BDPi e.V. mit ihrer Adresse/Erreichbarkeit am „schwarzen Brett“ ausgehängt sind und genügend Faltblätter ausliegen,
9. unterstützen die Redaktion des Magazins „PIONIERS“ (Anteil BDPi e.V.) bzw. der „BDPi-Info“ und der Website des BDPi e.V.,
10. arbeiten mit den anderen Beiratsmitgliedern zusammen,
11. unterstützen bei Auflösung von Truppenteilen der Pioniere bei der Weiterführung bzw. Übergabe von Traditionsräumen, Chroniken und dergl., nehmen ggf. die Interessen des Teils BDPi e.V. an der Archivierung wahr (soweit die Platzverhältnisse des Archivs des BDPi e.V. an der Pionierschule/FSHBauT bzw. Im Bayerischen Armeemuseum in Ingolstadt dies zulassen)
12. geben einmal jährlich im Januar einen Sachstandsbericht über ihre Aktivitäten im abgelaufenen Jahr an den stellvertretenden Vorsitzenden des BDPi e.V.

Quelle:	U. Lisson 23.10.2003,
1. Überarbeitung:	M. Salchow 27.10.2003
1. Prüfung:	H. Lindenau, M. Salchow 04.08.2004
2. Überarbeitung:	M. Salchow , H. Hotze, R. von Reden 12.03.2006
2. Prüfung:	Vorstands u. Beiratsmitglieder im März 2006
3. Überarbeitung:	R. v. Reden und U. Lisson im Juni/Juli 2006
3. Prüfung:	Vorstands u. Beiratsmitglieder im August 2006
Beschluss/Genehmigung:	Vorstand BDPi e.V. am 31.08.2006
4. Überarbeitung:	R. v. Reden/Jürgen Witzig Juni 2008
5. Überarbeitung:	R. v. Reden/Gerd Backhaus/Michael Salchow/Wolf- D. Neugebauer, Wolfgang Krippel, Hans-Georg Krohm Juli/Aug./Sept. 2008
Beschluss/Genehmigung der Neufassung:	01.10.2008
6. Überarbeitung:	R. v. Reden Juni/Juli 2009
Beschluss/Genehmigung der Neufassung:	19.07.2009